

**LAND
BRANDENBURG**



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 1/1993

Aus dem Inhalt

Zum Geleit

Kommunales Archivwesen und Kreisgebietsreform

Zur Situation des Archivwesens in der Evangelischen Kirche
in Berlin-Brandenburg

Mitteilungen

Ausstellungen

Herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam
in Verbindung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Inhalt:

	Seite
Zum Geleit Von Hinrich Enderlein	3
Aufbau und Entwicklung des brandenburgischen Archivwesens seit 1989/90 - Ein Überblick Von Hans-Joachim Schreckenbach	3
Das Brandenburgische Landeshauptarchiv - Aufgaben und Perspektiven in Gegenwart und Zukunft Von Klaus Neitmann	5
Kommunales Archivwesen und Kreisgebietsreform Von Hans-Joachim Schreckenbach	7
Über die Tätigkeit des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg Von Ralf-Rüdiger Targiel	10
Zur Situation des Archivwesens in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg Von Max-Ottokar Kunzendorf	11
Über die Arbeit der Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Von Lieselott Enders	12
MITTEILUNGEN	
Wechsel in der Leitung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Von Hans-Joachim Schreckenbach	13
Aufruf an die Archivarinnen und Archivare des Landes Brandenburg	14
AUSSTELLUNGEN	
"Brandenburg - Rheinland - Westfalen. Historische Dokumente einer wechselseitigen Beziehung" Von Kärstin Weirauch	15
"Geboren in Frankfurt - Anton von Werner" Von Ralf-Rüdiger Targiel	16
350. Jahrestag des Westfälischen Friedens 1998 Von Gunnar Teske	16
Bemerkungen der Redaktion	16

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Klaus Heß, Max-Ottokar Kunzendorf, Dr. Klaus Neitmann, Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, Kärstin Weirauch

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Hinrich Enderlein (Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam), Dr. Lieselott Enders (Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Potsdam), Dr. Klaus Heß (Stadtarchiv Brandenburg), Max-Ottokar Kunzendorf (Evangelisches Konsistorium), Dr. Klaus Neitmann (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam), Dr. Hans-Joachim Schreckenbach (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Potsdam), Ralf-Rüdiger Targiel (Stadtarchiv Frankfurt/Oder/), Dr. Gunnar Teske (Westfälisches Archivamt), Kärstin Weirauch (Brandenburgisches Landeshauptarchiv)

Gesamtherstellung: UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Wollestraße 43, 14482 Potsdam

Zum Geleit

Die staatlichen und kommunalen Archive des Landes Brandenburg verwahren umfangreiches Archivgut aus einem Zeitraum von fast 1000 Jahren brandenburgischer Geschichte. Sie sind das Gedächtnis der Verwaltung und der gesamten Gesellschaft. Das Archivgut gehört zum unverzichtbaren Kulturgut unseres Landes. Seine Erhaltung und Nutzung liegt deshalb im öffentlichen Interesse.

Bei der Neubildung des Landes Brandenburg im Herbst 1990 konnten die neuen demokratischen Verwaltungsorgane auf ein gut organisiertes Archivnetz und auf eine große Zahl engagierter und bewährter Archivarinnen und Archivare zurückgreifen. Ihrem Einsatz ist es zu danken, daß Verluste an Archivgut vermieden werden konnten und daß das Schrift- und Archivgut aufgelöster oder sich in Auflösung bzw. Abwicklung befindlicher Stellen, Einrichtungen und Betriebe der DDR auf Bezirks- und Kreisebene in wesentlichen Teilen gesichert und übernommen werden konnte.

Die Verantwortung für die Gestaltung und weitere Entwicklung des Archivwesens liegt gemäß der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland bei den Landes- und Kommunalverwaltungen. In Brandenburg nimmt das Ministerium für Wissenschaft, For-

schung und Kultur seit April 1991 die Aufgaben einer Landesarchivverwaltung wahr. Seitdem hat sich das Ministerium darum bemüht, die Um- und Neugestaltung des Archivwesens im Land Brandenburg durchzuführen und die dafür notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Die Verabschiedung und Realisierung eines Brandenburgischen Archivgesetzes, die mit der Kreisgebietsreform verbundene Umstrukturierung des kommunalen Archivwesens und die Fragen der archivarischen Aus- und Weiterbildung stellen das Ministerium, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie alle Archivarinnen und Archivare des Landes vor neue große Aufgaben, deren Lösung nur gemeinsam möglich sein wird. Das Mitteilungsblatt "Brandenburgische Archive" soll dabei als Hilfsmittel der gegenseitigen Verständigung dienen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten, Probleme benennen und Informationen austauschen. Dazu wünsche ich dem Mitteilungsblatt eine rege Mitarbeit der brandenburgischen Archive und eine breite Resonanz.

Hinrich Enderlein

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Aufbau und Entwicklung des brandenburgischen Archivwesens seit 1989/90 - Ein Überblick

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die Ereignisse im November 1989 ausgelöst worden waren, und die damit verbundene Neugründung bzw. Wiederbegründung eines eigenständigen Landes Brandenburg haben auch die Archive unseres Landes vor große, manchmal unlösbar scheinende Aufgaben gestellt. Zunächst einmal ging es darum, sowohl das vorhandene Archivgut zu sichern als auch zu verhindern, daß Akten und andere Unterlagen in Behörden, Einrichtungen und Betrieben willkürlich vernichtet wurden, die für Beweis Zwecke oder als Quellen für die historische Forschung von Wichtigkeit waren. Bereits Ende 1989 wandte sich das damalige Staatsarchiv Potsdam (heute Brandenburgisches Landeshauptarchiv) in einem Aufruf mit der Überschrift "Keine Akten vernichten! Akten gehören in die Archive - nicht in den Rauch oder den Reißwolf" an die Öffentlichkeit und forderte alle Bürger auf, gemeinsam mit den Archiven dafür zu sorgen, "daß gerade jetzt im Rahmen der Erneuerung und des Aufbruchs keine Akten und Unterlagen verloren gehen".

Die 1990 auf dem Territorium der Bezirke Cottbus, Frankfurt(Oder) und Potsdam bzw. des jetzigen Landes Brandenburg bestehenden Archive haben sich intensiv bemüht, Schriftgut aufgelöster oder sich in Auflösung oder Abwicklung befindlicher Stellen, Einrichtungen und Betriebe der DDR auf Bezirks- und Kreisebene zu sichern und zu übernehmen. Das gilt sowohl für das Brandenburgische Landeshauptarchiv und die Verwaltungsarchive der drei Bezirksverwaltungsbehörden Cottbus, Frankfurt(Oder) und Potsdam, die seit 1991 als Außenstellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs fungieren, als auch für die Archive aller Landkreise und kreisfreien Städte sowie für zahlreiche Verwaltungsarchive im Bereich der Wirtschaft. Allein das Brandenburgische Landeshauptarchiv hat in den Jahren 1990 bis 1992 insgesamt 8.400 lfm Akten übernommen. Trotz aller Bemühungen der Archivare sind Verluste eingetreten, die vornehmlich Schriftgut der letzten Jahre vor 1990 sowie Schriftgut aus dem Bereich der staatlichen Wirtschaft betreffen. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehörten auch die Verwahrung und Sicherung der Unterlagen der Bezirks- und Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, die auf Beschluß des Ministerrats der DDR vom 16. Mai 1990 als Sonderaufgabe den Staatsarchiven übertragen und von diesen bis zur Einsetzung von

Sonderbeauftragten im Oktober 1990 wahrgenommen worden waren.

Eine weitere wichtige Aufgabe bestand darin, das Archivwesen aus der zentralistisch ausgerichteten Archivorganisation der DDR in eine neue, auf föderaler Basis aufgebaute Organisation zu überführen. Bereits im Februar 1990 setzten die drei Bezirksverwaltungen Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam einen Koordinierungsausschuß ein, dessen Aufgabe darin bestand, Vorbereitungen für die Neubildung des Landes Brandenburg zu treffen. Nach den von der Volkskammer der DDR beschlossenen Gesetzen vom 22. Juli 1990 zur Wiedereinführung der Länder und zu den Landtagswahlen wurden diese Arbeiten von den inzwischen eingesetzten Regierungsbevollmächtigten der Bezirke und den neuen Bezirksverwaltungsbehörden intensiviert. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv war sowohl im Koordinierungsausschuß als auch in einzelnen Arbeitsgruppen (z. B. zum Aufbau der Landesregierung) vertreten und stellte umfangreiches Material über die Organisation der brandenburgischen Landesverwaltung von 1952 und spezielle Ausarbeitungen zur Geschichte des Landes, zur Gestaltung von Wappen, Flagge und Siegel des Landes Brandenburg sowie zur Organisation des Archivwesens zur Verfügung. In einer "Denkschrift über Aufbau und Aufgaben der Staatsarchive und der Archivverwaltung des Landes Brandenburg" vom 15. Juli 1990 formulierte das damalige Staatsarchiv Potsdam Vorstellungen über die Neuorganisation des Archivwesens im Land Brandenburg und legte sowohl einen Strukturplan für die Landesarchivverwaltung als auch den Entwurf eines Landesarchivgesetzes vor. Dabei war auch an die Schaffung von Staatsarchiven in Frankfurt (Oder) und Cottbus als Regionalarchive für die zur Bildung vorgesehenen gleichnamigen Regierungsbezirke - die dann nicht realisiert worden sind - gedacht.

Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. Oktober 1990 fiel das Archivwesen der ehemaligen DDR in die Zuständigkeit der fünf neuen Bundesländer. Das Staatsarchiv Potsdam erhielt bei der Übernahme durch die Landesregierung Brandenburg seinen alten, bis 1965 geführten Namen Brandenburgisches Landeshauptarchiv zurück. Die brandenburgische Landesregierung übernahm zunächst auch die Fachschule für Archivwesen. Das in Potsdam ansässige Zentrale Staatsarchiv wurde vom Bundesarchiv übernommen, während das Zentrale Archivamt (vormals Staatliche Archivverwaltung der DDR) gemäß Kabinettsbeschuß vom 28. November 1990 der Abwicklung unterlag. Die Funktion einer brandenburgischen Landesarchivverwaltung übernahm das im Ministerium des Innern des Landes Brandenburg eingerichtete Referat Archivwesen, das für ein halbes Jahr nebenamtlich vom Verfasser dieses Berichts vom Sitz des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aus verwaltet wurde.

Die bereits vor der Neugründung des Landes Branden-

burg geführten Diskussionen über die Frage, welchem Ressort das Archivwesen zugeordnet werden sollte, gingen im Oktober/November 1990 weiter. In einem Telefongespräch zwischen den Staatssekretären des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 12. Dezember 1990 fiel schließlich die Entscheidung, das Archivwesen in die Zuständigkeit des Kulturbereiches zu überführen. Nach Verabschiedung des vom Referat Archivwesen bearbeiteten Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Brandenburg und nach Erarbeitung von zwei ergänzenden Rechtsverordnungen über die Führung des Landeswappens und über kommunale Hoheitszeichen erfolgte der Übergang an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur mit Wirkung vom 1. April 1991. Diese Einbeziehung des Archivwesens in den Kulturbereich hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahren als richtig erwiesen, wobei jederzeit eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium des Innern, dem Landesdatenschutzbeauftragten und anderen Ressorts bestand.

Nachdem in den Jahren 1991 und 1992 verschiedene Runderlasse einzelne Fragen der Sicherung des Archivgutes, der Benutzung - insbesondere von Unterlagen regionaler und lokaler Behörden, Einrichtungen und Betriebe der DDR -, der finanziellen Förderung der Archivarbeit und anderer Angelegenheiten geregelt haben, geht es jetzt um die Schaffung einer umfassenden gesetzlichen Grundlage für die Archivarbeit im Land Brandenburg. Nach mehr als einjähriger Arbeit liegt der Entwurf des Brandenburgischen Archivgesetzes vor, der im Herbst 1993 vom Landtag beraten und verabschiedet werden soll. An den vorbereitenden Diskussionen haben sich neben den Juristen verschiedener Landesbehörden und dem Datenschutzbeauftragten vor allem auch Archivare vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv, aus dem kommunalen Archivwesen, aus dem Bundesarchiv und benachbarten Landeshauptarchiven sowie aus den Archivverwaltungen anderer Bundesländer beteiligt. Das Archivgesetz wird nicht nur für das Brandenburgische Landeshauptarchiv und andere Archive des Landes gelten, sondern auch für die kommunalen Archive, deren Arbeit damit auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Im Hinblick auf die Veränderungen, die sich aus der Ämterbildung und der Kreisgebietsreform ergeben, ist dies besonders wichtig. Die Archive der 38 Landkreise und der 6 kreisfreien Städte haben sich in den Jahren seit 1989/90 als stabil erwiesen und konnten, wenn auch unter großen finanziellen und personellen Schwierigkeiten, eine wichtige und insgesamt erfolgreiche Arbeit bei der Sicherung von Unterlagen und deren Auswertung für aktuelle Zwecke leisten. Jetzt kommt es darauf an, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Archivarbeit in den neuen Großkreisen kontinuierlich weitergeführt werden kann.

Neben den Archiven der Landkreise und kreisfreien

Städte hat sich in den letzten Jahren eine größere Anzahl von kreisangehörigen Städten zur Unterhaltung eigener Stadtarchive entschlossen. Auch einzelne der neu gebildeten Ämter sind dabei, Amtsarchive einzurichten. Gerade bei diesen neuen kommunalen Archiven sollte sorgfältig geprüft werden, ob der Umfang des vorhandenen Schrift- bzw. Archivgutes die Unterhaltung eigener Archive rechtfertigt und ob die dafür notwendigen finanziellen und personellen Mittel auf Dauer gesichert sind. Ist das nicht der Fall, sollte an archivische Gemeinschaftseinrichtungen gedacht werden. In den letzten Jahren konnte das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur in größerem Umfang Fördermittel aus dem Landeshaushalt, dem Fonds des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dem Fonds des Infrastrukturprogramms des Bundes zur Verfügung stellen, um die technische Ausrüstung zu verbessern, die Magazinkapazität zu vergrößern, bauliche Rekonstruktionsmaßnahmen zu ermöglichen und die Sicherheit der Archivmagazine zu erhöhen. Wenn auch die Unterhaltung der kommunalen Archive in der Verantwortung der Gemeinden und Gemeindeverbände liegt, so hat doch das Land durch die Gewährung von Fördermitteln eine nicht zu unterschätzende Hilfe beim Neuaufbau des kommunalen Archivwesens geleistet. Diese Hilfe soll auch in Zukunft im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten fortgesetzt werden.

Als letzter Punkt dieses kurzen Überblicks soll noch die Ausbildung des archivischen Nachwuchses im Land Brandenburg erwähnt werden. Die seit 1955 an der Fachschule für Archivwesen in Potsdam laufende Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes ist ausgelaufen. Dafür hat die Fachhochschule Potsdam mit aktiver Unterstützung des Vereins deutscher Archivare und verschiedener Landesarchivverwaltungen einen Fachbereich "Archiv-, Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen" eingerichtet. Sie ist damit die einzige Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland, die einen externen Studiengang für Diplomarchivare (FH) anbietet und dabei in besonderer Weise auch die Anforderungen für kommunale, Wirtschafts- und Medienarchive berücksichtigt. Die ersten Studenten der Archivwissenschaft sind im Herbst 1992 in Potsdam immatrikuliert worden. Die Möglichkeit der Ausbildung von Archivassistenten, d. h. Archivaren des mittleren Dienstes, besteht am Oberstufenzentrum Potsdam. Allerdings hat hier die Ausbildung noch nicht begonnen.

Insgesamt hat das brandenburgische Archivwesen seit 1989/90 eine positive Entwicklung durchlaufen. Vieles ist erreicht worden, vieles muß noch getan werden. Wichtig bleiben das Engagement der Archivare und die Qualität der von ihnen geleisteten Arbeit, um eine breite Öffentlichkeit von der Bedeutung und dem Nutzen der Archive und des von ihm verwahrten Kulturgutes zu überzeugen.

Hans-Joachim Schreckenbach

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv - Aufgaben und Perspektiven in Gegenwart und Zukunft

Ein Archiv ist in seiner Stellung, seinen Beständen und seinen Aufgaben untrennbar verknüpft mit dem Schicksal seines Rechtsträgers, der es im Rahmen seiner Verwaltung mit der Verwahrung älteren, auf Dauer zu erhaltenden Schriftgutes betraut. Ein revolutionärer politischer und verfassungsrechtlicher Wandel, wie er sich in der DDR durch die Wende vom Herbst 1989 abgespielt und in der Folge zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 geführt hat, konnte das Archivwesen nicht unberührt lassen. Daß er dem damaligen Staatsarchiv Potsdam seinen alten Namen zurückgegeben hat, ist nicht eine nebensächliche Äußerlichkeit, sondern dadurch wird schon in der Namengebung der Kern der archivischen Zuständigkeit angezeigt: Das "Brandenburgische Landeshauptarchiv" ist innerhalb der föderalen Verfassungsstruktur der Bundesrepublik Deutschland das zentrale Archiv des wiedererstandenen Landes Brandenburg, es verwahrt das Archivgut seiner Behörden, insbesondere seiner Ministerien, und ihrer sämtlichen Rechts- und Funktionsvorgänger, von der Mark Brandenburg über die preußische Provinz Brandenburg bis hin zum ersten Land Brandenburg und den drei Bezirken Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus. Es ist in der neuen brandenburgischen Verwaltungsorganisation entsprechend seinen wissenschaftlichen und kulturellen Aufgaben dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zugeordnet worden. Der Umbruch in der ehemaligen DDR hat das Landeshauptarchiv in erheblichem Umfang und in stetig zunehmendem Maße vor neue große Anforderungen gestellt, denen gegenüber es sich in seiner Leistungsfähigkeit bewähren muß.

Die Benutzung des Archivgutes hat geradezu explosionsartig zugenommen. Die absolute Zahl der Direktbenutzer, der das Archiv persönlich aufsuchenden Interessenten, nahm von 636 (1989) über 882 (1990) auf 2337 (1992) zu, und wenn 1993 die Frequenzkurve vergleichsweise gering ansteigt, ist das auf die beengten Räumlichkeiten in der Orangerie und die geringe Kapazität des dortigen Lesesaales zurückzuführen, die zur Bewältigung des Ansturmes zu einem Vorbestellsystem und zu wochenlangen oder zeitweise sogar monatelangen Wartezeiten für die Benutzer gezwungen hat. Noch ungleich stärker vermehrte sich die Zahl der schriftlichen Anfragen, von 1034 (1989) über 1562 (1990), 3450 (1991) auf 10222 (1992), und das erste Halbjahr 1993 zeigt ein weiterhin ungebremstes Wachstum.

Die gewaltige Steigerung ist vor allem damit zu erklären, daß durch die Änderung des Rechtssystems die

Bürgerinnen und Bürger in den neuen Ländern zu Verwaltungszwecken Unterlagen benötigen, die ihnen nur die Archive zur Verfügung zu stellen vermögen; entweder waren sie unter den anderen Voraussetzungen der DDR für die Verwaltung entbehrlich geworden und infolgedessen archiviert worden, oder sie sind wegen der Auflösung vieler Behörden und Institutionen 1990 zu ihrer Sicherung ins Archiv gelangt.

Quantitativ betrachtet, dominieren die Anfragen zur Klärung von Eigentumsverhältnissen. Mehrtausendfach sucht das Landeshauptarchiv gegenwärtig die gewünschten Auszüge aus den Grundbüchern und Grundakten der brandenburgischen Amtsgerichte heraus, damit Privatleute, Firmen und Ämter mit Hilfe dieser aussagekräftigen Dokumente ihre Ansprüche stellen bzw. Entscheidungen über die offenen Vermögensfragen treffen können.

Die Nachforschungen zur erzwungenen Veräußerung jüdischen Eigentums nach 1933 und zu den Enteignungen nach 1945 sind wegen der Art der einschlägigen Überlieferung sachgerecht nur mit erheblichem Kräfteaufwand des Archivs zu bewältigen.

Ein zweiter Bearbeitungsschwerpunkt dient der Beantwortung sozialer Anfragen, die durch die Rentengesetzgebung und die Kriegsopferversorgung ausgelöst werden. Gehaltsbescheinigungen und Beschäftigungsnachweise werden vornehmlich gewünscht. Hierhin gehören auch zahlreiche Anfragen aus Polen, in geringerem Maße aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, in denen im Hinblick auf Rentenzahlungen und Entschädigungsleistungen Belege für Zeiten als Zwangsarbeiter in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges erbeten werden.

Auf dem Gebiet der Kommunalheraldik ist das Landeshauptarchiv durch das zuständige Ministerium des Innern zum Gutachter bestellt worden und sucht in enger Abstimmung mit den Antragstellern, den Gemeinden, Städten, Ämtern und Kreisen, die heraldischen Prinzipien in individuell ansprechenden Wappenformen umzusetzen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Archivbenutzung, die insgesamt ebenfalls deutlich, wenn auch nicht so dramatisch zugenommen hat, zeichnen sich bestimmte Schwerpunkte ab, neben Forschungen zur Personen- und Ortsgeschichte richtet sich das Interesse, gefördert auch durch mehrere größere Projekte wissenschaftlicher Institutionen, besonders auf die Zeitgeschichte (Drittes Reich und DDR).

Das Ende der DDR hat sich verständlicherweise auf den Umfang der vom Landeshauptarchiv verwahrten Bestände gravierend ausgewirkt. Während vorher Schriftgut von den Behörden im Sprengel kontinuierlich übernommen worden war, zog jetzt der Umbruch in der Verwaltungsstruktur, die Auflösung vieler Behörden und der Aufbau einer neuen Verwaltungsorganisation nach sich, daß große, ja riesige Aktenmengen freigesetzt wurden und der archivischen Sicherung bedurf-

ten. Bergen von schriftlicher Hinterlassenschaft staatlicher Dienststellen und Institutionen, Betrieben der ehemaligen staatlichen Wirtschaft und Parteien und Massenorganisationen der DDR wurde in den letzten drei Jahren von den Archivaren der Weg in die Potsdamer Magazinregale gebahnt, wobei allerdings sofort hinzugefügt werden muß, daß diese Aufgabe noch längst nicht abgeschlossen ist. Die Verwaltungsarchive der Räte der drei brandenburgischen Bezirke wurden mit ihren Beständen 1990 dem Landeshauptarchiv als Außenstellen Potsdam, Cottbus und Frankfurt eingegliedert; die Außenstelle Potsdam auf dem Gelände der Staatskanzlei des Landes Brandenburg ist im Juli 1993 wegen der dort geplanten Baumaßnahmen geräumt worden, die Bestände wurden in die Orangerie überführt. Von den zahlreichen Zuwächsen sei besonders erwähnt, daß die drei Bezirksparteiarchive der SED Bezirke Potsdam, Frankfurt (Oder), Cottbus durch einen mit dem brandenburgischen Landesvorstand der PDS abgeschlossenen Einbringungsvertrag auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung einer unselbständigen Stiftung "Parteien und Massenorganisationen der DDR" im Umfang von ca. 1800 lfm übernommen wurden. Für den Bereich der Liegenschaftsdokumentation beauftragte die Landesregierung durch einen Kabinettsbeschluß vom Mai 1993 das Landeshauptarchiv damit, die geschlossenen Grundbücher und Grundakten aus dem gesamten Land zusammenzuführen, zu verwahren und für die Anfragen auszuwerten. Nach der Fertigstellung eines ersten Bauabschnittes im neuen Archivdepot Potsdam-Bornim, in dem das Zentrale Grundbucharchiv eingerichtet werden wird, wurden im März und im Juli/August 1993 die bislang in der Potsdamer Staatskanzlei bzw. im Grundbucharchiv Barby liegenden Grundbücher und Grundakten in zwei großen Transportunternehmungen dorthin umgelagert. Weitere größere Aktenübernahmen scheitern im Augenblick an fehlenden Raumkapazitäten, so daß Schriftgut etwa aus dem Bereich der Volkspolizei, der staatlichen Wirtschaft oder der Justiz, über das Gespräche mit durchaus abgabewilligen Partnern bereits geführt worden sind, vorerst noch zurückgestellt werden muß. Mit einer Entspannung wird voraussichtlich erst 1994 zu rechnen sein, wenn im Archivdepot Bornim der nächste Bauabschnitt tausende von zusätzlichen Regalmetern schafft. Die Flut von Anfragen hat notwendigerweise dazu geführt, daß die Kräfte des Hauses zum größten Teil dadurch absorbiert werden, andere archivische Arbeitsfelder vernachlässigt oder gar vorläufig beiseite gestellt werden müssen. Die Erschließung von Archivalien ist umfangmäßig deutlich zurückgegangen, gegenwärtig können allenfalls Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten an solchen Beständen wie etwa dem Oberfinanzpräsidenten von Berlin-Brandenburg oder dem Amt zum Schutz des Volkseigentums mit Nachdruck vorangetrieben werden, die für die erbetenen

Auskünfte von zentraler Bedeutung sind. Die Beschäftigung mit größeren wissenschaftlichen Vorhaben ist leider nahezu völlig zum Erliegen gekommen. Immerhin kann mit Zufriedenheit vermerkt werden, daß in der Schriftenreihe des Landeshauptarchivs trotz der schwierigen Umstände mehrere Bände erschienen sind, die mit ihren Vorarbeiten schon länger in die Vergangenheit zurückreichen, der abschließende Band des Historischen Ortslexikons (Jüterbog-Luckenwalde), die umfassende Monographie von Lieselott Enders über die Uckermark und die von Friedrich Beck herausgegebenen Protokolle der Polizeikonferenzen deutscher Staaten 1851-1866. Ein neues Tor ist für die Schriftenreihe aufgestoßen worden, indem in wenigen Monaten zum ersten Mal eine umfangreiche Quellenedition aus Archivbeständen zur Nachkriegsgeschichte des Landes Brandenburg vorgelegt wird, die von Fritz Reinert bearbeiteten Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945-1950. Und trotz aller Belastungen ist die Bearbeitung einer ausführlichen Beständeübersicht für die Zeit des Landes Brandenburg 1945-1952 als ein für die Forschung vordringliches Hilfsmittel in Angriff genommen worden.

Versucht man aus den Vorgängen der letzten Jahre eine Summe zu ziehen, darf man wohl ohne Übertreibung das Urteil wagen, daß das Brandenburgische Landeshauptarchiv in eine neue Periode seiner Geschichte eingetreten ist, ja daß eine zweite Ausbauphase, vergleichbar nur den Aufbauverhältnissen der 50er Jahre, begonnen hat. Man darf den neuen Entwicklungen mit Mut und Zuversicht entgegensehen, da durch die in den Jahrzehnten seit 1949 geleistete archivari-sche Arbeit ein festes Fundament gelegt worden ist. Mit Hilfe des in Vorbereitung befindlichen Archivgesetzes wird es dem Landeshauptarchiv gelingen, die Aufgabe, die ihm durch die archivische Entwicklung der Vergangenheit zugewiesen worden ist, zentrale Aufbewahrungsstätte für das Archivgut des Landes Brandenburg und seiner Vorgänger bis zurück ins 12. Jahrhundert zu sein, in vollem Umfange zu erfüllen. Für die nächsten Jahre gilt es dabei darauf zu achten, daß die Erschließungsarbeiten, insbesondere an den neu übernommenen Beständen, intensiviert werden, sobald es die Rechercheanforderungen zulassen, und ebenso die wissenschaftlichen Aktivitäten der Mitarbeiter wieder größeren Platz erhalten werden. Für die künftige gedeihliche Entwicklung des Landesarchivs bleibt ein Wunsch auf der Tagesordnung, dem sich kein Fachmann entziehen kann: die Unterbringung des Archivgutes und der Mitarbeiter in einem modernen Archivzweckbau. Das Landeshauptarchiv gibt die Hoffnung nicht auf, daß eines Tages auch dieses "Provisorium" von 1949 ein Ende finden wird.

Klaus Neitmann

Kommunales Archivwesen und Kreisgebietsreform

Die Verabschiedung der Amtsordnung vom 19.12.1991 (GVBl. Brbg. S. 682) und des Kreis- und Gerichtsneugliederungsgesetzes vom 24.12.1992 (GVBl. Brbg. I S. 546) durch den brandenburgischen Landtag hat die gesetzlichen Grundlagen für eine tiefgreifende Reform der gesamten kommunalen Verwaltung des Landes Brandenburg geschaffen. Inzwischen sind fast alle kreisangehörigen Gemeinden und Städte in 160 Ämtern zusammengefaßt worden. Daneben gibt es eine Anzahl von Städten und Gemeinden, die auf Grund ihrer Einwohnerzahl amtsfrei geblieben sind. Nach den Kommunalwahlen vom 5.12.1993 werden aus den bisherigen 38 Landkreisen durch Zusammenlegung 14 neue Landkreise entstehen. Die Städte Brandenburg, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam bleiben weiterhin kreisfreie Städte (= Stadtkreise), während die Städte Eisenhüttenstadt und Schwedt ihre Kreisfreiheit verlieren und in die neuen Großkreise Oder-Spree bzw. Uckermark eingegliedert werden.

Mit der territorialen Neugliederung ist zugleich eine Funktionalreform verbunden, in deren Verlauf die öffentlichen Aufgaben zwischen den obersten und oberen Landesbehörden einerseits und den Kreisen, Ämtern und Gemeinden andererseits neu verteilt und zugeordnet werden sollen.

Diese Veränderungen berühren in starkem Maße auch die Organisation und Zuständigkeit der kommunalen Archive, ihre Bestände und ihre Arbeitsweise. Im Vorfeld der Reformen hat deshalb das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur - Referat Archivwesen - bereits unter dem Datum des 16. März 1992 den Kreisverwaltungen und Kreisarchiven "Hinweise für die Gestaltung des kommunalen Archivwesens im Land Brandenburg im Verlauf der Kreisgebietsreform und der Bildung von Ämtern" zukommen lassen.

Diese "Hinweise" sollten als Grundlage für konkrete Überlegungen und Entscheidungen in den jeweiligen Kreisen, Städten und Gemeinden dienen und Lösungsvarianten vorschlagen. Sie sind in verkürzter Form nochmals Anfang Januar 1993 bei Regionaltagungen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur den Kreisverwaltungen übergeben worden. Ausgehend von diesen "Hinweisen" und von dem in Vorbereitung befindlichen Brandenburgischen Archivgesetz werden nachfolgend einige Grundsätze und Überlegungen formuliert, die bei den Planungen für die Organisation des kommunalen Archivwesens beachtet und bei Vorschlägen an die Arbeitsgruppen, die sich mit dem Aufbau der Verwaltung in den neuen Großkreisen befassen, berücksichtigt werden sollten.

A. Grundsätze

1. Unterhaltung von Archiven

Ausgehend von Artikel 34 Absatz 2 der Verfassung des Landes Brandenburg, der Land, Gemeinden und Gemeindeverbände gleichermaßen zum Schutz des Kulturgutes verpflichtet, gehört die Unterhaltung von Archiven zu den Grundaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gemeinden und Gemeindeverbände verwahren, erhalten, sichern, erschließen und nutzen ihr Archivgut in eigener Verantwortung und Zuständigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (zukünftig im Rahmen des Brandenburgischen Archivgesetzes). Damit sichern sie einerseits Unterlagen, die für die Tätigkeit der kommunalen Verwaltungen und für die Belange der Bürger (z. B. bei der Regelung von Vermögensangelegenheiten oder von anderen persönlichen Anliegen) wichtig sind, andererseits wertvolles Quellenmaterial für die Erforschung und Propagierung der Orts-, Heimat- und Regionalgeschichte.

Die Archivierung des kommunalen Archivgutes kann durch die Gemeinden und Gemeindeverbände in unterschiedlicher Weise erfolgen, und zwar durch

- a) Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Archivs:
 - Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisarchiv (für das Archivgut des jeweiligen Archivträgers);
- b) Errichtung und Unterhaltung eines gemeinschaftlichen Archivs (= einer für Archivierungszwecke geschaffenen Gemeinschaftseinrichtung) im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, wie z. B.:
 - gemeinsames Archiv mehrerer Gemeinden (für das Archivgut dieser Gemeinden),
 - Amtsarchiv (für das Archivgut der Amtsverwaltung und der amtsangehörigen Gemeinden),
 - Kreisarchiv (für das Archivgut der Kreisverwaltung sowie für das Archivgut von kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigenes Archiv),
 - kombiniertes Stadt- und Amtsarchiv (für das Archivgut einer amtsfreien Stadt und benachbarter Amts- und Gemeindeverwaltungen);
- c) Übergabe des Archivgutes als Depositum mit Rücknahmerecht an ein anderes öffentliches Archiv (z. B. benachbartes Stadt- oder Kreisarchiv, staatliches Archiv).

Notwendig ist es, vor der Entscheidung über die Errichtung kommunaler Archive die Größe der Gemeinden, die Menge des anfallenden Schrift- und Archivgutes sowie die finanziellen und materiellen Voraussetzungen genau zu prüfen, um die Lebensfähigkeit der kommunalen Archive zu gewährleisten. Sieht sich eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband nicht in der Lage, ein eigenes Archiv zu errichten und zu unterhalten, so sollten auf jeden Fall die Möglichkeiten für archivische Gemeinschaftseinrichtungen (gemein-

schaftliche Archive) oder für den Abschluß von Depositaverträgen geprüft und wahrgenommen werden.

2. Archivfachliche Voraussetzungen

Um ein kommunales Archiv ordnungsgemäß und fachgerecht unterhalten zu können, sind auf Grund des besonderen Charakters des Archivgutes und der in ihm gespeicherten Informationen folgende archivfachliche Voraussetzungen notwendig:

- a) Betreuung durch geeignetes hauptamtlich oder hauptberuflich tätiges Fachpersonal, das eine archivfachliche Ausbildung besitzt oder in sonstiger Weise fachlich geeignet ist,
- b) Vorhandensein geeigneter und ausreichender Magazin- und Diensträume, die den Brandschutz-, Datenschutz- und Sicherheitsvorschriften entsprechen.

Wird ein kommunales Archiv seiner Kleinheit wegen nur nebenberuflich betreut, so sollte eine archivfachliche Beratung durch ein anderes öffentliches Archiv, bei dem Archivpersonal mit entsprechender archivfachlicher Ausbildung hauptamtlich tätig ist, gewährleistet sein.

Die archivfachlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Unterhaltung kommunaler Archive müssen als eine Sollvorschrift angesehen und aufrechterhalten werden, auch wenn deutlich ist, daß ihre Realisierung Schwierigkeiten bereitet und oftmals einen längeren Zeitraum erfordert.

3. Archivpersonal

Durch die Bildung der Ämter und durch die Kreisgebietsreform tritt keine Verringerung der Archivbestände und der archivischen Aufgaben ein. Deshalb dürfen die organisatorischen Veränderungen auch zu keiner Verringerung des archivfachlichen Personals führen. In den Kreisarchiven der neuen Großkreise muß in der Regel die Mitarbeiterzahl größer sein als in den bisherigen kleineren Kreisarchiven, um die neuen und umfangreicheren Aufgaben bewältigen zu können.

4. Schriftgutverwaltung

Bei der Durchführung der umfangreichen verwaltungsorganisatorischen Veränderungen im Verlauf der Kreisgebietsreform ist es eine wichtige Aufgabe der Archivare im kommunalen Bereich, darauf Einfluß zu nehmen und dafür zu sorgen, daß - keine Verluste an Schrift- bzw. Archivgut eintreten und keine ungenehmigten Vernichtungen vorgenommen werden, - in den Akten der Kreisverwaltungen der 5. Dezember 1993 als Einschnitt beachtet wird (= Ende der bisherigen Kreisverwaltungen, Beginn der neuen Verwaltung der Großkreise), - die Provenienzen der Kreis- und Gemeindebestände nicht vermischt werden.

B. Kreisarchive

In allen Kreisen bestehen derzeit Kreisarchive, die Schrift- und Archivgut der Kreisverwaltungen sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufbewahren. Die Kreisarchive haben große Anstrengungen unternommen, um das Schriftgut aufgelöster Behörden, Organe, Betriebe und Einrichtungen zu übernehmen, zu sichern und für eine Nutzung (z. B. zur Klärung vermögensrechtlicher Fragen, zur Auskunftserteilung über Gehaltsfragen) bereit zu stellen. Wenn im Verlauf der Kreisgebietsreform jeweils mehrere Kreise zu einem neuen Großkreis zusammengelegt werden, ist auch die Frage nach der Zukunft der derzeit bestehenden 38 Kreisarchive zu stellen.

Um unwiderbringliche Verluste an Archivgut zu vermeiden und die Arbeitsfähigkeit des kommunalen Archivwesens auf Kreisebene auch bei der Neugestaltung der Verwaltungsstruktur zu gewährleisten und weiter auszubauen, ist es notwendig, die Organisation der Kreisarchive, wenn auch in veränderter Form, aufrecht zu erhalten. Dabei gibt es sicherlich verschiedene Lösungsmöglichkeiten. Für eine längere Übergangsperiode werden in einzelnen Fällen auch Zwischenlösungen erforderlich sein, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung der notwendigen archivfachlichen Voraussetzungen. Im einzelnen bieten sich die nachstehenden Lösungsvarianten an, die je nach den konkreten Bedingungen der Region veränderbar sind.

1. Kreisarchiv im neuen Großkreis

In jedem der neuen Großkreise wird ein leistungsfähiges Kreisarchiv eingerichtet, das folgende Aufgaben zu erfüllen hat:

- Übernahme, Verwaltung und Bearbeitung der Archivbestände aus den Kreisarchiven der im neuen Kreis zusammengeschlossenen Kreise,
- Übernahme des zukünftig entstehenden Schrift- und Archivgutes der neuen Kreisverwaltung,
- Übernahme, Verwaltung und Bearbeitung der Archivbestände von Amtsverwaltungen sowie von kreisangehörigen Städten und Gemeinden ohne eigene Archive, und zwar auf vertraglicher Basis.

Dieses neue Kreisarchiv sollte zweckmäßigerweise am Sitz der neuen Kreisverwaltung untergebracht sein. In der Mehrzahl der Fälle kann dabei das bestehende Kreisarchiv der neuen Kreisstadt als Ausgangspunkt dienen.

Wenn die Möglichkeiten für eine Konzentration des Archivgutes im neuen Kreisarchiv nicht - oder noch nicht - gegeben sind, können die bisherigen Kreisarchive in den Städten, die ihre Funktion als Kreisstadt verlieren, für einen bestimmten Zeitraum als Außenstelle verbleiben.

2. Bisherige Kreisarchive

Die Kreisarchive, die ihren Sitz in der Kreisstadt des neuen Kreises haben, übernehmen die Funktion als zentrales Kreisarchiv. Die Kreisarchive in den Städten, die ihre Funktion als Kreisstadt verlieren, sollten - bei Vorliegen entsprechender archivfachlicher Voraussetzungen - nicht ersatzlos aufgelöst, sondern neuen Aufgaben zugeführt werden, und zwar als

- a) Außenstellen des zentralen Kreisarchivs,
- b) Stadtarchiv der bisherigen Kreisstadt,
- c) archivische Gemeinschaftseinrichtung der bisherigen Kreisstadt und von Amtsverwaltungen und Gemeinden der Region.

Auf jeden Fall ist die Existenz der bisherigen Kreisarchive so lange zu sichern, bis die entsprechenden Bedingungen in den neuen zentralen Kreisarchiven oder den genannten archivischen Nachfolgeeinrichtungen gesichert sind.

C. Amtsarchive

In einer Reihe von Ämtern sind bereits Amtsarchive entstanden, die das Schriftgut der Amtsverwaltung und der amtsangehörigen Gemeinden übernehmen sollen. In anderen Ämtern befinden sich Amtsarchive in Vorbereitung. Im Zuge der Neuordnung des kommunalen Archivwesens sollte - vor allem unter dem Aspekt der archivfachlichen Voraussetzungen und der Effektivität der Archivarbeit - geprüft werden,

- ob es zweckmäßig und sinnvoll ist, in allen Ämtern eigene Amtsarchive (als Endarchive!) einzurichten, oder
- ob es nicht genügt, wenn die Ämter nur Verwaltungsarchive (= Altregistaturen) unterhalten und das archivwürdige Schriftgut der Amtsverwaltung und der Gemeindeverwaltung an ein Gemeinschaftsarchiv abgeben.

Werden Amtsarchive eingerichtet und auf Dauer unterhalten, so sind diese Archive auch zuständig für das bisher von den Kreisarchiven verwahrte Archivgut der zu diesen Ämtern gehörenden amtsgehörigen Gemeinden.

D. Stadt- und Gemeindearchive

Seit 1990 haben viele Städte des Landes Brandenburg eigene Stadtarchive eingerichtet. Das zeugt von hoher Verantwortung und Wertschätzung gegenüber dem eigenen Archivgut und der eigenen Geschichte. Allerdings sollte auch hier in jedem Fall geprüft werden, ob diese - meist ziemlich kleinen - Archive archivfachlichen Voraussetzungen entsprechen und auf Dauer finanziell und personell unterhalten werden können. In manchen Fällen wird die Beteiligung an einem Gemeinschaftsarchiv zweckmäßiger als die Unterhaltung eines eigenen Archivs sein. Gemäß der Archivgesetzgebung

der DDR wurde das Archivgut der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Kreisarchiven verwahrt. Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Änderungen auf der kommunalen Ebene muß geprüft werden, wo dieses Archivgut in Zukunft zu verwahren ist:

- ob weiterhin in den bisherigen Lagerorten (Kreisarchiven) oder
- in neu zu bildenden Gemeinschaftsarchiven (Amtsarchive, kombinierte Stadt- und Amtsarchive), oder
- in eigenen kommunalen Archiven.

Im Interesse der einheitlichen Überlieferung, der Wahrung der Provenienzen und der Vereinfachung der Benutzung muß darauf geachtet werden, daß das Archivgut der Städte und Gemeinden aus der Zeit vor 1993 sowie das zukünftig entstehende Archivgut dieser Kommunen zusammengeführt und an jeweils einer Stelle aufbewahrt wird.

Hans-Joachim Schreckenbach

Über die Tätigkeit des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg

Zur Zeit der DDR gab es im Territorium des heutigen Landes Brandenburg 38 Kreisarchive und sieben Stadtarchive. Die Anfang der 50er Jahre begründeten Kreisarchive waren für das Archivgut der Kreisverwaltungen seit 1952, der diesen nachgeordneten Betrieben, der Gemeinden und nach Vereinbarung auch für die Überlieferungen der Genossenschaften zuständig. In der Regel waren sie auch für das Archivgut der kreisangehörigen Städte zuständig, deren Stadtarchive entgegen einer kommunalen Selbständigkeit aufgelöst wurden. Die kreisfreien Städte führten ihre historisch gewachsenen und als Endarchiv bestätigten Stadtarchive fort.

Durch die weitreichende Zuständigkeit hätten die Kreisarchive große Möglichkeiten gehabt, wenn sie entsprechend materiell und personell ausgestattet gewesen wären. Jedoch ein Kreisarchiv, das in der Regel nur mit 1 bis 2 Mitarbeitern besetzt und für eine nicht zu bewältigende Zahl von Registraturbildnern und zusätzlich noch für das Verwaltungsarchiv des Rates des Kreises verantwortlich war, konnte nicht die archivischen Quellen intensiv erschließen und bereitstellen oder sie gar umfassend auswerten. Für die Forschung wichtige historische Bestände wurden als Depositum vom Staatsarchiv Potsdam (heute Brandenburgisches Landeshauptarchiv) übernommen. Die Ausprägung der kommunalen Selbständigkeit nach den Veränderungen des Herbstes 1989 und den demokratischen Wahlen 1990 veränderte auch die Bedingungen für die Stadt- und Kreisarchive. Viele Städte erkannten die Nützlichkeit eines Archivs und bemühen sich um die Gründung von Stadtarchiven. Heute existieren mindestens 33 Stadtarchive im Land.

Die Anforderungen an die Archive erhöhten sich. Die Benutzerzahlen und Anfragen stiegen auf ein Vielfaches. Bei der Auflösung zahlreicher Betriebe und Einrichtungen war umfangreiches Schriftgut in die Archive zu übernehmen. Während dieser Zeit veränderten sich auch die Stadt- und Kreisarchive selbst. Sie erhielten eine neue Zuordnung (zumeist Kultur- oder Hauptamt) und hatten ihre Arbeit neu zu organisieren.

Da die fachspezifischen Fragen durch den Austausch der Erfahrungen besser zu lösen sind, entstand der Gedanke, einen eigenen Arbeitskreis der Kommunalarchive im Land Brandenburg ins Leben zu rufen. Die Vertreter von sieben Stadtarchiven und 31 Kreisarchiven nutzten eine auf Einladung des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 18. Juni 1991 in Berlin durchgeführten Informationsveranstaltung, diesen Arbeitskreis zu gründen.

Der Arbeitskreis stellte sich folgende Aufgaben:

- Durchführung des fachlichen Erfahrungsaustausches,
- Anregung und ggf. Organisation der fachlichen Weiter- und Fortbildung,
- fachliche Beratung auf Anfrage,
- Einflußnahme auf die Sicherung der Archivbestände im Zusammenhang mit der Gebietsreform,
- Erarbeitung von Empfehlungen oder Stellungnahmen zu überregionalen Vorschriften mit Bezug auf das kommunale Archivwesen und
- Veranstaltung des Brandenburgischen Kommunalarchivtages.

In einem Brief an alle Landräte und Oberbürgermeister informierte der vorläufige Vorstand des Arbeitskreises über die erfolgte Gründung und bat sie, dem Archiv eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis zu ermöglichen. Um die Aufgaben erfüllen zu können, suchte der Vorstand das Gespräch mit dem Referatsleiter Archive des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Schreckenbach. Seitdem wird der Arbeitskreis über Schritte, die die kommunalen Archive angehen, informiert. Desweiteren wandte sich der Arbeitskreis an das Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverband Rheinland und erhält von der vom Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Schmitz geleiteten Archivberatungsstelle Rheinland umfangreiche Unterstützung. Zu den ersten Vorhaben des Arbeitskreises gehörte die Erarbeitung einer Musterarbeitsplatzbeschreibung, um eine fachgerechte Einstufung der Archivare zu ermöglichen. Wegen der damals noch nicht erfolgten Anerkennung der archivischen Fachqualifikation wandte sich der Vorstand brieflich an den brandenburgischen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Am 8. April 1992 fand in Potsdam der 1. Brandenburgische Kommunalarchivtag statt, der, wie die weiteren besonders von der Archivberatungsstelle Rheinland Unterstützung fand. Die Anwesenden diskutierten über die Aufgaben und Grenzen von Kreisarchiven. Sie erhielten Informationen über das sich im Entwurfssta-

dium befindliche Landesarchivgesetz, über mögliche Förderwege und -mittel u. a. Am Ende des Archivtages wurde der Vorstand des Arbeitskreises gewählt, dem drei Kreisarchivarinne n und drei Stadtarchivare angehören. Unter den 64 Teilnehmer waren auch Kirchenarchivare. Eine später vom Vorstand angebotene Zusammenarbeit und Mitarbeit der Kirchenarchivare im Arbeitskreis wurde angenommen und trägt der vielerorts anzutreffenden Zusammenarbeit von Kirchen- und Kommunalarchivaren Rechnung.

Der 2. Archivtag konnte am 10. September 1992 in Frankfurt (Oder) durchgeführt werden. Thematisch beschäftigte er sich im ersten Teil mit der Restaurierung und Konservierung von Archivgut, bei der in den brandenburgischen Kommunalarchiven erheblicher Handlungsbedarf besteht. Da im Land Brandenburg für die vermehrt sich bildenden Archive weniger Neubauten als die Anpassung vorhandener Gebäude in Betracht kommt, war der zweite Teil den archivischen Anforderungen an ein Archivgebäude selbst gewidmet.

Für 1993 plante unser Arbeitskreis erstmalig eine zweitägige Fortbildungsveranstaltung, welche dann gut unterstützt von der Gastgeberstadt am 27./28. Mai in Eisenhüttenstadt stattfand. Als ein Thema wurde nach vorausgehenden Anfragen der Einsatz von EDV in Archiven gewählt.

Bei dem zweiten Thema mit dem Blick auf die Kreisgebietsreform, mit deren Auswirkungen auf die Kommunalarchive sich der Arbeitskreis seit seiner Begründung befaßt, wurden verschiedene Archivformen als mögliche Organisationsformen der Kommunalarchive dargestellt. Da gegenwärtig sich die bisherigen Kreise über die zukünftige Struktur vereinbaren, hat der Vorstand unseres Arbeitskreises einen Brief an die Landräte gesandt und darin auf Anforderung eine archivfachliche Beratung angeboten. Es bietet sich doch heute die Chance, ein leistungsfähiges, vielfach nutzbares kommunales Archivwesen auszubauen. Hinweise, Anfragen und Wünsche nehmen die Mitglieder des Vorstandes des Arbeitskreises der Kommunalarchive des Landes Brandenburg gern entgegen:

Frau Gerloff, stellv. Sprecher, Kreisarchiv Bernau, Wandlitzer Chaussee 116, 16321 Bernau, Tel. (033397) 22060;
Herr Dr. Heß, Mitglied des Redaktionskollegiums "Brandenburgische Archive-Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg", Stadtarchiv Brandenburg, Altstädtischer Markt 8, 14770 Brandenburg (Havel), Tel. (03381) 23754;

Herr Kober, Kassenwart, Stadtarchiv Cottbus, August-Bebel-Straße 85, Tel. (0355) 793817;

Herr OA Targiel, Sprecher, Stadtarchiv Frankfurt (Oder), Collegienstraße 8/9, Tel. (0335) 324351;

Frau Richter, Schriftführer, Kreisarchiv Luckenwalde, Grabenstraße 23, 14943 Luckenwalde, Tel. (03371) 5900.

Ralf-Rüdiger Targiel

Zur Situation des Archivwesens in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg

Über die Situation des Archivwesens in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (EKiBB) zu berichten, heißt, von einer Übergangssituation zu berichten. Die EKiBB ist eine der wenigen kirchlichen Einrichtungen, die praktisch und kirchengesetzlich etwas auf die 1961 nach dem Mauerbau eingetretene Situation vorbereitet war. Bereits 1948 war nach der Währungsreform in Berlin-Mitte, im Gemeindehaus der Marien-Nikolai-Kirchengemeinde, eine Konsistorialkasse für Ostberlin und das Kirchengebiet Brandenburg eingerichtet worden. So berichtet Werner Hagemeyer 1966 in einem Vortrag zum 150jährigen Jubiläum des Berliner Konsistoriums: "1948 nach der Währungsreform mußte zunächst eine zweite Konsistorialkasse in der Bischofstraße eingerichtet werden, weil die Währungsreform dies verlangte." Die konfrontative Entwicklung der EKiBB und der (bis 1952 existierenden) Brandenburger Landesregierung, aber auch zur DDR-Regierung, machten es notwendig, für den "Osten" eine eigene Dienststelle des Konsistoriums aufzubauen. Da Kurt Scharf auch Inhaber einer Pfarrstelle an der St. Petri - Kirchengemeinde war, wurde dafür das Gemeindehaus dieser Gemeinde in der Neuen Grünstraße 19 genutzt. So begann dort im Februar 1953 die Zentralregistratur für die spätere Ostregion ihre Arbeit. Am 18. Juni 1959 verabschiedete im Schatten des Chruschtschow-Ultimatums die Kirchenleitung der EKiBB eine Notverordnung über einstweilige regionale Synoden (Kirchliches Amtsblatt der EKiBB 1959, Nr. 7, S. 28). Damals wurde insbesondere im Westen Berlins diese Maßnahme viel kritisiert. Aber in den Wochen nach dem 13. August 1961 erwies sich dieser Beschluß als hilfreich. Für die Regionalisierung der Beschluß- und Verwaltungsgremien der EKiBB waren damit die kirchengesetzlichen Grundlagen gegeben. Vor August 1961 waren zwei für das Archivwesen der EKiBB wichtige Richtlinien noch fertig geworden. Am 1. August 1961 traten die (noch gültigen) "Richtlinien für das Kirchenbuchwesen..." in Kraft (ebenda 1961, S. 51; Verfg. K I Nr. 7194/61 II). Die Richtlinien für das Registratur- und Aktenwesen der Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg wurden zwar erst 1963 gedruckt und den Gemeinden zugeleitet (mit Verfg. K I Nr. 6104/63 II vom 19. 3. 1963). Sie waren aber bis 1961 so weit konzipiert, daß deren Übernahme für die Ostregion möglich war. Während von 1955 bis zum Herbst 1961 Karl Themel Sachbearbeiter für Archivwesen im Konsistorium war, wurde im Herbst 1961 Johannes Kunstmann zunächst nebenamtlich, ab 1963 hauptamtlich Sacharbeiter für Archivwesen im "Ostkonsistorium". Er hat u. a. die 1955 von Karl Themel begonnene Neuerausgabe des Kirchenbuchbestandes für die Ostregion abgeschlossen, mit der Sicherheits-

verfilmung der ältesten Kirchenbücher begonnen und die kreiskirchlichen Archivpfleger vor Ort betreut und zu Konventen zusammengefaßt. Auf seine Initiative ist es zurückzuführen, daß d. Verf. 1971 ins Konsistorium Neue Grünstraße berufen worden ist. Die von Kunstmann begonnene Arbeit "vor Ort" wurde fortgeführt. Sie hat dazu beigetragen, Regelungen mit Praxisbezug zu konzipieren. 1972 haben OKR Reinhard Becker, der damalige theologische Dezernent für Archivwesen und d. Verf. die Anleitung der Archivpfleger neu geordnet. Die seitdem jährlich durchgeführten Archivpflegerkonvente fanden gute Resonanz. Ergänzend wurden Anleitungs- und Fortbildungskurse für die Archivpfleger durchgeführt. Für die Ostregion wurden einige Richtlinien neu erarbeitet und überarbeitet, so 1976 die Archivgebührenordnung (Ämtliche Mitteilungen des Ev. Konsistoriums Berlin-Brandenburg/sc. für die Ostregion/ 1976, Nr. 3, S. 37) und 1979 die Archivbenutzungsordnung (ebenda 1979, Nr. 1, S. 5). 1976 traten auch Kassationsrichtlinien (ebenda 1976, Nr. 2, S. 21) in Kraft und 1986 neue Registraturrichtlinien für die Superintendenturen. Die Arbeiten zur Neufassung der Registraturrichtlinien für Kirchengemeinden führten nicht zu dem gewünschten Ergebnis: Unabhängig von diesen und anderen Aktivitäten konnte die Misere, daß viele Pfarrarchive unerschlossen sind und nicht sachgemäß verwahrt werden, nur partiell gelindert werden. Versuche zum Aufbau von Depositarchiven haben dank des Entgegenkommens des Koll. Schößler dazu geführt, daß mehr als 100 Ephoral- und Pfarrarchive aus den Kirchenkreisen des Havellandes, des Kreises Pritzwalk u. a. Bereiche im Domstiftsarchiv Brandenburg (Havel) deponiert sind (vgl. dazu: Brandenburgische Kirchenbücher, Übersicht über die Bestände der Pfarr- und Kirchenarchive ...; gesammelt von Karl Themel; ergänzt ... von Wolfgang Ribbe, 1986, z. B. 335 - 343, 376 - 384 und 423 - 434). Seit 1993 sind auch die meisten Archivalien aus dem Kreis Potsdam in Brandenburg deponiert.

Ein Plan, ein Regionalarchiv für die Prignitz im Stift Heiligengrabe aufzubauen, ist Ende der 70er Jahre gescheitert. Er bleibt aber aktuell (s.u.l!).

Nach dem Fall der Mauer ist mit Wirkung vom 1. Januar 1991 die Regionalisierung für die EKIBB aufgehoben worden. 1992 wurde für die Ostregion das Archivgesetz der Ev. Kirche der Union (EKU) vom 30. Mai 1988 übernommen (Kirchliches Amtsblatt der EKIBB Nr. 7/1992, S. 110, und Amtsblatt EKD 1988, S. 266). Es galt in der ehemaligen Westregion bereits seit 1988.

Die wichtigste Aufgabe, vor der das neugebildete Archivdezernat des Konsistoriums steht, ist der Aufbau des Landeskirchlichen Archivs und von Landschafts- bzw. Regionalarchiven. Während bisher der Aufbau regionaler Depositarchiven für die Uckermark, die Prignitz und die Niederlausitz nur angedacht ist, haben die Vorarbeiten zum Aufbau des Landeskirchlichen

Archivs zu ersten Vorlagen für die Beschlußgremien geführt. Aber allein dieses Projekt wird dem Nachfolger d. Verf. viel Einsatz, Diplomatie und Kraft abfordern. Im Landeskirchlichen Archiv sollen insbesondere die Archivalien der unmittelbaren landeskirchlichen Einrichtungen zusammengeführt werden. Während das Archiv des Konsistoriums mit den 1945/46 erhaltenen Beständen seit 1979 im Ev. Zentralarchiv in Berlin deponiert und dort weitgehend erfaßt ist (vgl. Christa Stache: Das Ev. Zentralarchiv und seine Bestände, Berlin 1992, ibs. 78 - 81), werden die Bestände der ehemaligen regionalen Dienststellen Bachstraße und Neuen Grünstraße des Konsistoriums bisher in den beiden Zentralregistraturen betreut und erfaßt. Die Archivierung dieser Akten u. a. Unterlagen gehört zu den vordringlichen Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs, sobald es begründet werden kann.

Neben dieser vorrangigen Aufgabe muß das Archivdezernat des Konsistoriums für die Neufassung aller archivrechtlichen Bestimmungen sorgen, aus der Zeit vor und nach 1961, soweit sie in die gliedkirchliche Zuständigkeit gehört. Neu gefaßt werden müssen z. B. die Kassationsrichtlinien, die Benutzungsordnung und die Kirchenbuchrichtlinien. Die Neufassung der Archivgebührenordnung ist am 4. Juni 1993 von der Kirchenleitung angenommen worden.

Nicht geändert werden muß die Siegelordnung. Sie ist 1966 von der EKU erlassen worden und hat sich bewährt (für die Ostregion der EKIBB bekanntgegeben durch Rundverfg. K IIa Nr. 974/67 vom 25. 7. 1967). Die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher in der ehemaligen Westregion wird voraussichtlich 1994 in Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Berlin abgeschlossen werden können. Danach ist die Verfilmung der Kirchenbücher der Ostberliner Gemeinden vorgesehen.

Die für das Kirchengebiet Brandenburg in den 70er und 80er Jahren im Rahmen der kirchlichen Möglichkeiten begonnene Verfilmung von Kirchenbüchern des 17. und z. T. auch des 18. Jahrhunderts muß spätestens 1994 auf eine neue Basis gestellt werden.

Max-Ottokar Kunzendorf

Über die Arbeit der Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Im Mai 1990 wurde die Forschungsstelle für Brandenburgische Landesgeschichte beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam wiederbegründet. Sie knüpfte organisatorisch an die Vorgängerin an, die von 1956 bis 1960/61 an diesem Archiv bestand. Mit dem Ausscheiden ihres Leiters, des verdienstvollen Niederlausitzer Archivars und Historikers Dr. Rudolf Leh-

mann, verzichteten die Mitglieder der Forschungsstelle angesichts der damals der Landesgeschichte wenig förderlichen Wissenschaftspolitik in der DDR auf den formalen Rahmen. Die inhaltliche Aufgabenstellung wurde jedoch aufrecht erhalten und in den kommenden Jahrzehnten realisiert. An diese Arbeitsergebnisse, die vornehmlich in der Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs/Staatsarchivs Potsdam veröffentlicht wurden, knüpfte die neue Forschungsstelle inhaltlich an.

Zielsetzung der Forschungsstelle war und ist die Förderung der landesgeschichtlichen Forschung vor allem auf der Grundlage archivalischer Quellenstudien. Diesem Ziel dient das Arbeitsprogramm der Forschungsstelle. Es gliedert seine Vorhaben wie in der Vergangenheit nun auch in der Zukunft in drei methodisch-thematische Gruppen auf:

1. Hilfsmittel und Nachschlagewerke
2. Quelleneditionen
3. Monographien.

Zu den Hilfsmitteln und Nachschlagewerken gehören:

- Die Bestandsübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs; Bd. 1 und 2 sind 1964 und 1966 erschienen, Bd. 3/1, die Bestände der Landesregierung 1945 - 1952 umfassend, befindet sich in Bearbeitung;
- Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg; Bd. 1 - 5 sind 1970 - 1986 erschienen, ein Registerband (Verfasser und Orte) befindet sich in Druckvorbereitung;
- Historisches Ortslexikon für Brandenburg; Teil I - X sind 1962 - 1992 erschienen, der Registerband (Orte und Familiennamen) befindet sich in Druckvorbereitung. Neu erarbeitet wird der Teil Altmark, in erweiterter 2. Auflage der Teil I Prignitz.

Zu den Quellenveröffentlichungen gehören:

- Dokumente aus Geheimen Archiven; Bd. 1, 2, 4 und 5 sind 1983 - 1993 erschienen, Bd. 3 befindet sich in Bearbeitung;
- Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts, 1989 erschienen;
- Berichte der Regierungspräsidenten 1871 - 1918, in Bearbeitung, dgl. Berichte der Landräte 1945 - 1946;
- Regesten der Urkunden ausgewählter Fonds sowie ein Urkundeninventar befinden sich in Bearbeitung.

Zu den Monographien gehören:

- Die Herrschaft Boitzenburg, 1968 erschienen;
- Kurländischer Adel und preußische Reformen, 1979 erschienen;
- Kapitalistische Agrarreform und Industrielle Revolution, 1984 erschienen;
- Die Uckermark. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, 1992 erschienen;
- Geschichte der Prignitz vom 12. bis 18. Jahrhundert befindet sich in Bearbeitung;
- Monographien über die Herrschaft Plattenburg-

Wilsnack und zur askanischen Frühzeit sind in Bearbeitung.

Langfristig ist eine mehrbändige Geschichte der Mark Brandenburg geplant.

Die Forschungsstelle ist eine informelle Vereinigung von Archivaren und Historikern, die aktiv als Autoren und Bearbeiter an der Realisierung des vorgestellten Programms beteiligt sind, also kein repräsentatives Gremium. Sie ist aber eingetragenes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute (Sitz Marburg) und des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Sitz Köln). Die Forschungsstelle steht, vor allem zwecks Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Abstimmung der Arbeitsvorhaben, in enger Verbindung zur Historischen Kommission zu Berlin, besonders zu den Sektionen Berlin und Brandenburg, des weiteren zu den Lehrstühlen für (Brandenburgische) Landesgeschichte bei den Universitäten Potsdam und Berlin (FU und HUB), zum Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, zum Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte in Potsdam und zur Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg sowie weiteren wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen, die sich mit Landesgeschichte befassen und diese fördern wollen. Die Forschungsstelle erfreut sich ihrerseits der Förderung seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur.

Vorsitzende der Forschungsstelle ist Dr. Lieselott Enders, Geschäftsführer ist Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Anfragen zur Sache können an beide gerichtet werden, archivarische Anfragen bitte direkt an das Archiv.

Lieselott Enders

MITTEILUNGEN

Wechsel in der Leitung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

In einer Feierstunde im historischen Drachenhäus von Sanssouci verabschiedete der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Hinrich Enderlein, am 01. Februar 1993 den aus Altersgründen ausscheidenden Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Prof. Dr. Friedrich Beck, und führte als Nachfolger Dr. Klaus Neitmann ein. In seiner Ansprache ging Minister Enderlein auf die Geschichte des Archivs, das 1949 als jüngstes zentrales Archiv eines deutschen Bundeslandes neu gegründet worden war, ein und würdigte die seitdem erzielten Ergebnisse.

Prof. Dr. Beck hatte am 01. Oktober 1953 seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Archivar im damaligen Landeshauptarchiv Brandenburg aufgenommen. Durch Vakantwerden der Direktorenstelle wurde er bereits 1954 mit der vorläufigen Leitung des jungen Archivs

betrault und 1956 als Direktor bestätigt. In den fast vierzig Jahren der Tätigkeit von Prof. Dr. Beck als Direktor hat sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv trotz schwieriger Umstände und trotz vielfältiger politischer und ideologischer Probleme zu einem großen Archiv entwickelt, das sich mit den zentralen Archiven anderer Bundesländer durchaus vergleichen läßt.

Von ca. 5.000 lfm im Jahr 1949 sind die Bestände bis heute auf etwa 30.000 lfm angewachsen. Bei seiner Gründung im Jahr 1949 besaß das Archiv fast keine Hilfsmittel. Es ist einmalig in der deutschen Archivgeschichte, daß der Gesamtbestand eines großen Staatsarchivs innerhalb einer Archivgeneration völlig neu erschlossen worden ist und heute der Benutzung voll zur Verfügung steht.

Bemerkenswert ist die unter der Herausgeberschaft von Prof. Dr. Beck 1958 begonnene Schriftenreihe des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, von der bisher fast 30 Bände vorliegen. Schwerpunkte waren die Vorlage archivischer, statistisch-topographischer und bibliographischer Hilfsmittel (2 Bände Bestandsübersicht, 10 Bände "Historisches Ortslexikon für Brandenburg", 5 Bände "Historische Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg"), die Publikation von Quellen ("Dokumente aus geheimen Archiven", "Märkische Bauerntagebücher") sowie Veröffentlichungen von landesgeschichtlichen Monographien.

Es ist ein glücklicher Umstand, daß sein Nachfolger Dr. Neitmann aus dem Geheimen Staatsarchiv - dem Mutterarchiv für das frühere brandenburgische Provinzialarchiv und heutige Brandenburgische Landeshauptarchiv - kommt. Dadurch ist er mit preußischer und brandenburgischer Geschichte, mit preußischer Staatsverwaltung und preußischem Aktenwesen, aber auch mit den Problemen des Archivwesens im heutigen Bundesland Brandenburg vertraut.

Minister Enderlein sowie die Vertreter der benachbarten Archive und des Vereins deutscher Archivare wünschten dem neuen Direktor viel Erfolg bei der Lösung der zahlreichen neuen Aufgaben, die vor dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv stehen.

Hans-Joachim Schreckenbach

Aufruf an die Archivarinnen und Archivare des Landes Brandenburg

Der Verein deutscher Archivare (VdA) hat sich die Aufgabe gestellt, die beruflichen Interessen der Archivare zu vertreten, den kollegialen Erfahrungsaustausch zu pflegen, sich für die fachliche Fortbildung seiner Mitglieder einzusetzen und die Verbindung zwischen den Berufskollegen in den verschiedenen Archivbereichen zu fördern.

Für die spezifischen Belange dieser Bereiche gibt es innerhalb des VdA 8 Fachgruppen:

1. Staatsarchive,
2. Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften,

3. Kirchliche Archive,

4. Herrschafts-, Familien- und Hausarchive,

5. Archive der Wirtschaft,

6. Archive der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände,

7. Presse-, Rundfunk- und Filmarchive,

8. Hochschularchive und Archive wissenschaftlicher Institutionen.

Die Fachgruppen leisten eine wichtige Arbeit unter Beachtung der Besonderheiten des jeweiligen Archivbereiches bundesweit, unabhängig vom regionalen Aspekt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Wahrung und Vertretung der archivarisches Interessen auf Länderebene, die Mitglieder der verschiedenen Fachgruppen zu Landesverbänden zusammenzuschließen (§ 10 der Satzung des VdA).

Die neuen Bundesländer haben fast alle - mit Ausnahme des Landes Brandenburg - von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Es hat sich gezeigt, daß beim Übergang vom zentralistischen Archivwesen der DDR auf föderalistische Archivstrukturen eine organisatorische Zusammenfassung der Archive unter dem Aspekt der konkreten Gegebenheiten des jeweiligen Bundeslandes nützlich und hilfreich sein kann. Bei der Realisierung des Landesarchivgesetzes, bei der Aus- und Fortbildung, der Anerkennung der erworbenen Berufsabschlüsse usw. ergeben sich wichtige Aufgaben und Möglichkeiten der Mitwirkung, Koordinierung und Interessenvertretung für einen Landesverband des VdA. Nicht zuletzt - und das haben regionale Landesarchivtage oder Veranstaltungen der fachlichen Fortbildung vor allem in Sachsen und Thüringen gezeigt - kann ein Landesverband den gerade jetzt so dringend benötigten Erfahrungsaustausch und die kollegiale Verbindung zwischen den Archivaren des betreffenden Landes fördern, die, soweit sie nicht in großen Archiven tätig sind, oft als "Einzelkämpfer" einen schweren Stand haben.

Alle Archivarinnen und Archivare des Landes Brandenburg sind aufgerufen, sich zu äußern, sofern sie an der Gründung eines Landesverbandes Brandenburg des VdA interessiert sind. Da jede Organisation mit der Aktivität (oder Passivität) ihrer Mitglieder steht und fällt, wird darum gebeten, nicht nur ein theoretisches Interesse zu bekunden (was natürlich auch wichtig wäre), sondern möglichst schon Gedanken zum Ausdruck zu bringen, die die Bereitschaft zur Mitgliedschaft und aktiven Mitarbeit in der einen oder anderen Form erkennen lassen. Bitte schreiben Sie diesbezüglich an den Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Herrn Dr. Neitmann (Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Telefon /0331/ 22971) oder an den Direktor des Stadtarchivs Frankfurt (Oder), Herrn Targiel, Collegienstraße 8/, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon /0335/ 324351).

Mai 1993

Dr. Neitmann OA Targiel Dr. Schreyer

(für den Vorstand des VdA)

Aufbewahrungs- bzw. Schutzfrist noch nicht abgelaufen ist, ein sog. „Geheimarchiv“ als Zwischenarchiv eingerichtet.

18. Erlaß der Landesregierung über die Abgabe amtlicher Drucksachen an öffentliche Bibliotheken vom 30. November 1993. (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 97 S. 1742).
19. BbgDSG § 4 Abs. 1a und § 10.
20. BbgDSG § 18.
21. BbgDSG § 19.
22. Das Landesarchivgesetz von Schleswig-Holstein vom 11. August 1992 hat in § 9 Abs. 3 eine Schutzfrist von 10 Jahren für „normales“ Archivgut und von 30 Jahren für Archivgut, das besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung unterliegt, festgelegt. (GVBl. Schleswig-Holstein II S. 446).
23. Das BbgDSG gibt in § 3 Abs. 1 folgende Definition: „Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (Betroffener)“.
24. Die Funktion der obersten Archivbehörde übt z. Zt. das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur aus.
25. Diese Regelung gilt für die ab 1990 bei den Landräten erwachsenen Unterlagen.
26. Heinz Willms-Borck und Dietrich Höroldt, Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben. Hrsg.: Institut für Kommunalwissenschaften der Konrad-Adenauer-Stiftung. Recklinghausen 1987. Vgl. auch die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein zur Umsetzung des Landesarchivgesetzes im kommunalen Bereich vom 1. November 1993. In: Landesarchivgesetz. Vorschriftenammlung mit Begründung und Erläuterungen. Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes im kommunalen Bereich. Sitzungsmuster u. a. Hrsg.: Städtebund Schleswig-Holstein. Kiel 1993. S. 56 ff.
27. Beispiele für Verträge archivischer Gemeinschaftseinrichtungen sind abgedruckt in: Landesarchivgesetz (vgl. Anm. 26), S. 75 - 83.
28. Archivordnung und Dienstanweisung für das kommunale Archivwesen in Baden-Württemberg. Sitzungsmuster und Regelungsvorschläge der Kommunalen Landesverbände, abgedruckt mit einer Einführung von Hans Eugen Specker. In: Der Archivar 42, 1989, 1, Sp. 61 - 76. Zugleich in: Archivrecht in Baden-Württemberg. Texte, Materialien, Erläuterungen. Bearb. v. Hermann Bannasch unter Mitwirkung von Andreas Maisch. Hrsg. v. d. Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Stuttgart 1990. S. 56 - 62 und 175 - 181. Beispiele für Satzungen sind auch abgedruckt in: Landesarchivgesetz (vgl. Anm. 26) S. 87 - 92 sowie in: Kommunale Archive in Bayern. Hrsg. v. Ulrich Wagner, Wolfram Baer und Hans-Joachim Hecker. Würzburg 1993, S. 63 - 72.

Personalnachrichten

Mit dem Jahresende 1993 sind zwei Archivare aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden, die man noch zur Gründergeneration des Brandenburgischen Landeshauptarchivs rechnen möchte und die dessen Gesicht durch ihre jahrzehntelange Tätigkeit in Potsdam entscheidend mitgestaltet haben. Wenn einmal die Geschichte des brandenburgischen Archivwesens zwischen deutscher Teilung und deutscher Wiedervereinigung, in der Zeitspanne vom ersten zum zweiten Land Brandenburg geschrieben wird, werden die Namen von Gebhard Falk und Hans-Joachim Schreckenbach an herausgehobener Stelle erwähnt werden - Anlaß genug, ihren Werdegang wie ihre Leistungen und Verdienste auch auf den Seiten dieses Mitteilungsblattes zu skizzieren.

Gebhard Falk wurde am 31. Mai 1928 in Plauen/Vogtland geboren, wo er auch heranwuchs und die Schule absolvierte. Angeregt durch das Beispiel seines Vaters, der in seiner Heimatstadt als Stadtarchivar und Museumsdirektor gewirkt hatte, studierte er ab 1947 an den Universitäten Halle und Jena vor allem Geschichte. Während seiner Zeit als Assistent der Professoren Karl Griewank (+ 1953) und Friedrich Schneider (ab 1952) wurde er 1955 mit einer wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Arbeit über den Jenaer Weinbau zum Dr. phil. promoviert. Daran schloß sich 1956/57 entsprechend dem seit langem gehegten Wunsch die archivarische Fachausbildung am damals in Potsdam ansässigen Institut für Archivwissenschaft an. Der Ausbildungsort Potsdam sollte sich für Gebhard Falk, der eher in Sachsen und Thüringen verwurzelt war und auf eine Stelle im thüringischen Archivdienst unter dem angesehenen Willy Flach gehofft hatte, als dauerhafter Berufstandort erweisen: Am 1. Januar 1958 wurde er in die Dienste des Brandenburgischen Landeshauptarchivs aufgenommen und hat hier bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31. Dezember 1993 genau 35 Jahre an und mit brandenburgischen Archivalien gearbeitet. Die anfänglichen Vorbehalte des gebürtigen Sachsen gegen den historisch erfolgreicheren nördlichen Nachbarn schwanden allmählich dahin, ja, sie wurden abgelöst durch die intensive Beschäftigung mit der brandenburgischen Heimat- und Ortsgeschichte, die sich in zahlreichen Publikationen niederschlug, unter ihnen besonders hervorhebenswert die Beiträge in der Reihe „Werte unserer Heimat“. Im Landeshauptarchiv galt Falks Einsatz vorrangig den Beständen aus der Zeit der preußischen Provinz Brandenburg. Unter seiner Leitung und maßgeblichen Beteiligung entstand der 1967 erschienene zweite Band der vorbildlichen Potsdamer Beständeübersicht mit der Überlieferung zwischen 1815 und 1945. Überhaupt entwickelten sich seine wissenschaftlichen Fähigkeiten am besten in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkollegen. Erwähnt sei noch seine Mitwirkung an den „Archivalischen Quellennachweisen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ mit den Belegen aus dem Staatsarchiv Potsdam (1963 - 1970). Die Würdigung seiner Leistungen um das Archivwesen blieben unvollständig, ginge man nicht auf seine Dozententätigkeit ein. Seit dem Ende der 50er Jahre hat Falk über Jahrzehnte hinweg Generationen von Studenten an der Potsdamer Fachschule für Archivwesen unterrichtet und sie in den grundlegenden Fächern der Schrift- und Aktenkunde mit dem unentbehrlichen Werkzeug des Archivars vertraut gemacht, mit beachtlichem Lehrerfolg. Einem Hauptthema seiner letzten Berufsjahre ist er auch in seinem sog. Ruhestand treu geblieben: Das kommunale Wappenwesen des

Landes Brandenburg beruht zu erheblichen Teilen auf seinen Fachgutachten, und es ist ihm zu wünschen, daß sich sein unermüdlicher Einsatz für heraldisch und ästhetisch überzeugende Lösungen gegen mancherlei Dilettantismus auf diesem Gebiet durchsetzt.

Das Jahr 1958 führte mit **Hans-Joachim Schreckenbach** dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv einen weiteren neuen Mitarbeiter zu, der ebenso wie Gebhard Falk in ihm tiefe und feste Wurzeln schlagen sollte. Geboren am 19. September 1928 in Dresden, erlebte Schreckenbach noch von Januar bis Februar 1945 als Luftwaffenhelfer der Heimatflak die Schrecken des Zweiten Weltkrieges. Das Studium der Fächer Geschichte und Germanistik an der Universität Leipzig ab 1946 schloß er 1952 mit einer Dissertation über „Kursachsen auf dem Westfälischen Friedenskongreß“ ab. Der Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam 1951/53 folgten die ersten beruflichen Erfahrungen am Mecklenburgischen Landeshauptarchiv in Schwerin 1953/54 und am Goethe-Schiller-Archiv der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar 1954/58. Die Neigung zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und das Interesse an den geschichtswissenschaftlich auswertbaren Behördenbeständen bewogen Schreckenbach dazu, vom Weimarer Literaturarchiv wieder in die Dienste eines Staatsarchivs überzuwechseln, wozu sich ihm am 1. September 1958 am Brandenburgischen Landeshauptarchiv die Möglichkeit bot. In Potsdam wandte er sich vornehmlich den jüngeren und jüngsten Archivalbeständen seit dem Jahr 1945 zu, insbesondere den Beständen aus der Zeit des Landes Brandenburg 1945 - 1952. Den zahlreichen Untersuchungen zur brandenburgischen Verwaltungsgeschichte des 19./20. Jahrhunderts stellten sich mit archivwissenschaftlichen Arbeiten über die Probleme der Erschließung und Bewertung von Archivalbeständen ein zweiter Arbeitsschwerpunkt zur Seite. Vor allem aber war Schreckenbach in die intensiven Bemühungen des Landeshauptarchivs um die Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte eingeschlossen und ver-

wirklichte ein wesentliches Vorhaben seines von Rudolf Lehmann 1956 inspirierten landesgeschichtlichen Arbeitsprogramms, die „Bibliographie zur Geschichte der Mark Brandenburg“, die in vier Bänden 1970 - 1974 erschien und 1986 noch um einen fünften, die Altmark betreffenden und unter seiner Mitarbeit entstandenen Band erweitert wurde. Andere gewichtige Arbeiten waren der analytischen Beschreibung und Edition von hochwertigen Quellen und Quellenbeständen des Landeshauptarchivs gewidmet. Die historische Wende vom Herbst 1989 und ihre politische Folgen stellten Schreckenbach vor eine große Herausforderung: Er übernahm es, das brandenburgische Archivwesen in die neuen föderalistischen Strukturen zu überführen und es seit 1991 als verantwortlicher Referatsleiter im Potsdamer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur umzugestalten. Seinen Anstrengungen ist es zuzuschreiben, daß Brandenburg innerhalb der Legislaturperiode seines ersten frei gewählten Landtages ein Archivgesetz und damit den notwendigen rechtlichen Rahmen für die archivarische Arbeit bekommen hat. Ihm ist die Freude zu gönnen, daß er noch nach seinem offiziellen Ausscheiden aus den Diensten des Ministeriums am 31. Dezember 1993 in amtlichem Auftrage das Gesetz auf seinen letzten Etappen bis zur Verabschiedung durch den Landtag hat begleiten dürfen. Auf der Suche nach neuen Aufgaben hat der „Ruheständler“ an seine frühere Dozententätigkeit angeknüpft und unterrichtet jetzt an der Fachhochschule Potsdam den hier neu heranzubildenden archivvarischen Nachwuchs. Es ist das Schicksal der Archivare, daß über ihrem Werk, die Erschließung und Auswertung von Beständen, die Erinnerung an ihre Namen allmählich im Laufe von Jahrzehnten schwindet. Aber „der Schreckenbach“ als ein unentbehrliches Hilfsmittel der brandenburgischen Landesgeschichtsforschung wird noch vielen nachfolgenden Generationen im Lande und darüber hinaus bekannt und vertraut bleiben.

Klaus Neitmann

Schriftleitung:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Postfach 60 04 49, 14 404 Potsdam, Tel. 0331/292971

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Klaus Heß, Max-Ottokar Kunzendorf, Dr. Klaus Neitmann, Dr. Hans-Joachim Schreckenbach, Kärstin Weirauch

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Hans-Joachim Schreckenbach (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg), Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs.

Gesamtherstellung:

UNZE-Verlagsgesellschaft mbH, Wollestraße 43, 14482 Potsdam